

Verfahrensregeln im Stadtseniorenrat nach dessen „Grundsätzen“

Zu 2) Zahlreiche Gruppen für Senioren in der Stadt sind lose Zusammenschlüsse. Sie benennen jeweils eine Person, die vom Stadtseniorenrat angesprochen werden kann. Über diese Person werden die Gruppen auch zur Mitgliederversammlung eingeladen. Es wird angestrebt, dass die Mitglieder über elektronische Post erreicht werden können.

Der Vorstand prüft vor der Aufnahme einer Gruppe, ob diese auf die Seniorenarbeit ausgerichtet und ihrerseits dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist. Dies gilt entsprechend für Einzelpersonen.

Zu 4)

Zu der Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich mit einer Tagesordnung eingeladen. Anträge zu der Mitgliederversammlung, auch zur Ergänzung der Tagesordnung, können bis zu einer Woche vor dem Versammlungstermin bei der/dem Vorsitzenden eingereicht werden. Diese werden den Mitgliedern vor der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand einberufen werden. Dies können zudem ein Drittel der Mitglieder bindend verlangen.

Zu 5)

Die/der Vorsitzende wird aus der Mitte des Vorstandes vorgeschlagen, muss dem Vorstand zuvor jedoch nicht angehört haben. Scheiden Vorstandsmitglieder aus dem Vorstand aus, so können die verbliebenen Vorstandsmitglieder neue Mitglieder kooptieren. Diese stellen sich dann der Mitgliederversammlung zur Bestätigung. Dies gilt auch für die Person des/der Vorsitzenden.

Der Vorstand bestimmt selbst, wie oft er zu Sitzungen zusammentritt. Die jeweilige Tagesordnung wird den Vorstandsmitgliedern zugeleitet. Über die Vorstandssitzungen werden Protokolle erstellt. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, Einblick in die Protokolle zu nehmen (nach Möglichkeit über die Seiten des Stadtseniorenrates im Internet).

Zu 6) Der Stadtseniorenrat pflegt Kontakte mit allen Dienststellen der Stadt. Einladungen an die Ämter und Dienststellen werden von ihm direkt oder über das Amt für Familien und Soziales ausgesprochen.

Geschäftsstelle des Stadtseniorenrates ist der „Generationentreff Spitalmühle“.

Zu 7) Der Seniorenrat macht über das Amt für Familie und Soziales seine Vorschläge für die Haushaltsvorbereitung und erläutert diese.